

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Während wir noch die Vorzüge des Frühlings in vollen Zügen geniessen, stellen wir fest, dass schon bald wieder die Zeit der «Sommergmeind» naht. Der Gemeinderat freut sich, Sie ganz herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 in die Mehrzweckhalle einzuladen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden wir anhand des Protokolls, dem Rechenschaftsbericht und dem Rechnungsabschluss 2023 auf das vergangene Jahr zurückblicken.

In der vorliegenden Broschüre präsentieren wir Ihnen die Traktanden in kurzer und übersichtlicher Form. Sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen in der Zeit vom 5. bis 19. Juni 2024 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Selbstverständlich können für die Akteneinsicht Termine ausserhalb der genannten Zeiten vereinbart werden.

Die wichtigsten Unterlagen zu den Traktanden können auch auf der Gemeindewebseite (www. haegglingen.ch / Verwaltung & Politik / Gemeindeversammlung) abgerufen oder heruntergeladen werden. Bei Bedarf stellen wir die Unterlagen auch in Papierform zu. Die Gemeindekanzlei nimmt Ihre Bestellung gerne entgegen (Telefon 056 616 60 20 oder E-Mail kanzlei@haegglingen.ch).

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen.

Der Gemeinderat



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung Donnerstag, 20. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktandenliste Einwohnergemeindeversammlung

- Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023
- 2. Rechenschaftsbericht 2023
- 3. Rechnungsablage 2023
- 4. Ordentliche Einbürgerungen
- 5. Asylunterkunft; nutzungsflexibler Bau; Planungskredit
- 6. Kreditabrechnungen Friedhof Zinsmatten / Entwicklungsplanung
 - a) Neugestaltung Friedhof
 - b) Sanierung Kanalisation
 - c) Sanierung Strassenentwässerung
- 7. Verschiedenes und Umfrage

Protokoll- und Akten-Auflage vom 5. bis. 19. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei Hägglingen



Traktandum 1 - Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

Das Protokoll über die Verhandlungen der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 ist durch die Finanzkommission geprüft und für richtig befunden worden. Die Kommission beantragt die Genehmigung dieses Protokolls.

Das Protokoll wird vom 5. bis 19. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.

Antrag Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 sei zu genehmigen.



Traktandum 2 - Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das Jahr 2023 wird nicht mehr gedruckt. Es wird auf die Aktenauflage bei der Gemeindekanzlei und auf die Gemeindewebseite verwiesen. Antrag Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.



Traktandum 3 - Rechnungsablage 2023

Ergebnis Jahresrechnung 2023 (inkl. Spezialfinanzierungen)

Hauptsächlich aufgrund von höheren Steuererträgen sowie der Einhaltung der Budgetvorgaben kann die Einwohnergemeinde Hägglingen ein erfolgreiches Rechnungsergebnis 2023 vorweisen. Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst um CHF 1'091'169.59 besser ab als budgetiert. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um CHF 441'687.63 tiefer. Minderaufwände entstanden

im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (- CHF 74'616.92) und im Transferaufwand (- CHF 402'230.76).

Der betriebliche Ertrag fällt um CHF 628'195.72 besser aus als budgetiert. Es entfielen CHF 685'790.95 auf höhere Steuern und CHF 25'110.96 auf höhere Entgelte. Das Ergebnis der Finanzierung schliesst um CHF 21'281.24 besser als budgetiert ab.

	Rechnung	Budget	Rechnung	Abweichu	ngen 2023
	2023	2023	2022	in Fr.	in %
Betrieblicher Aufwand	10'925'412	11'367'100	10'430'485	-441'688	-3.89
Betrieblicher Ertrag	11'478'196	10'850'000	11'494'950	628'196	5.97
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	552'783	-517'100	1'064'465	1'069'883	206.90
Ergebnis aus Finanzierung	131'681	110'400	123'428	21'281	19.28
Operatives Ergebnis	684'465	-406'700	1'187'893	1'091'165	268.30
Ausserordentliches Ergebnis	492'305	492'300	515′542	5	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'176'770	85'600	1'703'435	1'091'170	1'274.73



Traktandum 3 - Fortsetzung

Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 ist erneut unerwartet positiv ausgefallen. Anstatt des budgetierten Ertragsüberschusses von CHF 91'600 konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 1'314'239.60 ausgewiesen werden. Die positive Abweichung von CHF 1'222'639.60 ist hauptsächlich auf höhere Steuereinnahmen (+ CHF 685'000.00) sowie geringere Ausgaben in den Bereichen Allgemeine Verwaltung (- CHF 74'000.00), Bildung (- CHF 64'000.00), und Soziale Sicherheit (- CHF 171'000.00) zurückzuführen.

N	IF VERWALTINGS	VERWALTUNGSABTEILUNG	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
IN	TENTALI ONGOLD I ELEGIO		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	0 ALLGEMEINE V	ERWALTUNG	2'019'553	664'346	2'147'000	717'200	2'019'201	736'469
	Nettoaufwand			1'355'207		1'429'800		1'282'732
	1 ÖFFENTLICHE	ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	633'282	147'540	672'200	159'300	591'011	156'643
	Nettoaufwand			485'742		512'900		434'368
	2 BILDUNG		3'628'556	388'069	3'681'000	376'300	3'415'944	358'118
	Nettoaufwand			3'240'487		3'304'700		3'057'826
	3 KULTUR, SPOR	T UND FREIZEIT	196'889	0	191'200	0	183'017	0
	Nettoaufwand			196'889		191'200		183'017
4	4 GESUNDHEIT		568'125	0	530'800	0	441'165	1'909
	Nettoaufwand			568'125		530'800		439'256
	5 SOZIALE SICHE	RHEIT	1'484'198	513'955	1'651'800	510'400	1'344'421	380'843
	Nettoaufwand			970'243		1'141'400		963'577
	6 VERKEHR UND	NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	507'528	25'981	482'400	22'000	476'260	22'609
	Nettoaufwand			481'547		460'400		453'650
Г	7 UMWELTSCHUT	Z UND RAUMORDNUNG	1'595'842	1'473'865	1'592'100	1'424'000	1'504'831	1'718'753
	Nettoaufwand			121'977		168'100		
	Nettoertrag						213'922	
1	8 VOLKSWIRTSC	HAFT	296'035	291'320	310'000	277'300	292'243	253'082
	Nettoaufwand			4'715		32'700		39'161
9	9 FINANZEN UND	STEUERN	1'604'120	9'029'052	535'200	8'307'200	2'089'266	8'728'932
	Nettoertrag		7'424'932		7'772'000		6'639'666	

Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sehen wie folgt aus:

Wasserwerk		
Aufwandüberschuss von	CHF	125'446.71
(Budget CHF 78'200.00)		
Abwasserbeseitigung		
Aufwandüberschuss von	CHF	63'014.20
(Budget - CHF 74'500.00)		
Abfallwirtschaft		
Ertragsüberschuss von	CHF	12'471.30
(Budget - CHF 38'500.00)		
Wärmeverbund Zinsmatten		
Ertragsüberschuss von	CHF	38'519.60

Investitionen

(Budget CHF 28'800.00)

Die im Jahre 2023 getätigten Investitionen von netto CHF 5'157'447.00 konnten zu 34.18 % (Budget 12.80 %) selbst finanziert werden. Dem budgetierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'590'800.00 steht ein Fehlbetrag von CHF 3'394'588.25 gegenüber.

Bilanz (inkl. Spezialfinanzierungen)

Die flüssigen Mittel weisen einen Bestand von CHF 3'988'630.70 auf. Die offenen Steuerforderungen der allgemeinen Gemeindesteuern sind mit CHF 1'682'641.89 ausgewiesen. Der Steuerausstand ist erneut gesunken auf 10.38 % (Kantonsmittel 14.29 %).

Das Finanzvermögen beträgt CHF 9'734'740.93 (22 %) und das Verwaltungsvermögen CHF 35'440'170.69 (78 %). Das Fremdkapital ist mit CHF 13'432'242.89 (30 %) und das Eigenkapital mit CHF 31'742'668.73 (70 %), worin die Aufwertungsreserve von CHF 5'793'506.43 enthalten ist, ausgewiesen. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2023 CHF 15'124'401.36.

Antrag: Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde (inkl. Spezialfinanzierungen) sei zu genehmigen.



Traktandum 5 - Asylunterkunft; nutzungsflexibler Bau; Planungskredit

Ausgangslage

Hägglingen steht wie alle Gemeinden vor der Herausforderung, die kantonale Aufnahmepflicht vorläufig aufgenommener Ausländerinnen und Ausländer (Ausweis F-VA) sowie Schutzbedürftiger (hauptsächlich aus der Ukraine) laufend zu erfüllen. Sollte dieser Pflicht nicht nachgekommen werden können, drohen einschneidende Ersatzabgaben. Der Gemeinderat hat bereits verschiedentlich darüber informiert.

Aufgrund der bekannten und sehr angespannten Weltlage ist eine Beruhigung der Situation nicht in Sicht. Gemäss aktuellen Mitteilungen wird im laufenden Jahr ungefähr mit gleich vielen Asylgesuchen gerechnet, wie im vergangenen Jahr. Hägglingen verzeichnet im Moment eine Aufnahmepflicht von 30 Personen.

Die unserer Gemeinde zugewiesenen Flüchtlingen (ausgenommen Privatunterbringungen) sind in zwei von der Gemeinde gemieteten Liegenschaften untergebracht (Liegenschaft Oberdorfstrasse 2 [ehemaliges Restaurant Central] und Liegenschaft Dottikerstrasse 12). Diese Mietverhältnisse werden von der Gemeinde sehr geschätzt. Da es sich jedoch in beiden Fällen nur um befristete Mietverträge handelt, benötigt Hägglingen per Ende 2025 eine neue Lösung.

Mit der eingesetzten Projektgruppe (Vertreter der Ortsparteien und Vertreter des Gemeinderates) wurden und werden verschiedene Möglichkeiten geprüft und diskutiert.

Auch die Möglichkeit der Bildung eines Asylverbunds wurde vom Gemeinderat wieder aufgegriffen. Verhandlungen mit einer weiteren aargauischen Gemeinde laufen.

Der Gemeinderat sieht sich gezwungen, verschiedene, auch sich ausschliessende Möglichkeiten, parallel abzuklären. Denn obwohl noch nicht klar ist, wie die Lösung heisst und wohin der Weg führt – eins ist klar: Dem Stimmvolk soll schlussendlich die für Hägglingen bestmögliche Variante unterbreitet werden, um der Herausforderung «Aufnahme von Flüchtlingen» langfristig gewachsen zu sein.

Sollte kein Asylverbund gebildet werden können, ist der Bau einer eigenen Asylunterkunft unerlässlich. Die Projektgruppe und der Gemeinderat haben sich für eine nachhaltige Lösung – einen nutzungsflexiblen Holzelementbau – entschieden. Damit der sportliche Zeitplan für eine neue Asylunterkunft eingehalten werden kann, musste die Planung bereits in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat hat sich für das selektive, zweistufige Verfahren mit Gesamtleisterausschreibung entschieden. Das bedeutet: Unternehmen können sich aufgrund der öffentlichen Ausschreibung für die Teilnahme im Rahmen des Präqualifikationsverfahrens bewerben. Nach anschliessender Bewertung der Eingaben werden Unternehmen definiert, welche eine ausreichende Qualität und Wettbewerbsfähigkeit aufweisen und somit eine konkrete Offerte für die 2. Verfahrensstufe einreichen dürfen.

Folgende Standorte kommen für den Bau der Asylunterkunft in Frage:

Standort «Sportplatz» (Parzelle Nr. 1802, Eggmattenweg)

Standort «Gemeindehaus» (Parzelle Nr. 853, Geissmann-Ackermann-Strasse)





Der Gemeinderat ist der Meinung, dass zuerst der Planungskredit vom Souverän genehmigt werden muss, damit die Planung und Submission weitervoranschreiten können. Die Standortwahl will der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt bewusst offenlassen.

Nach dem Planungskredit folgt der Baukredit. Über einen solchen wird voraussichtlich die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 beschliessen müssen, damit der Neubau rechtzeitig, d. h. Ende Jahr 2025, in Betrieb genommen werden kann.



Traktandum 5 - Asylunterkunft (Fortsetzung)

Erwägungen

Neben der erwähnten Projektgruppe wird der Gemeinderat wiederum von Heiri Uster, Stratego4 AG, Egg ZH, fachmännisch begleitet und beraten.

Für den Gemeinderat ist klar, dass nur in einen nachhaltigen, nutzungsflexiblen Holzelementbau investiert werden soll. Ein Provisorium mit Containerelementen, welches hohe Unterhalts- und Abschreibungskosten verursacht, kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Die Vorteile des genannten Holzelementbaus (hohe Qualität, langfristig und flexibel nutzbar, tiefe Unterhaltskosten, lange Abschreibungsdauer) überwiegen deutlich. Denn wie sich die Situation mit der Aufnahmepflicht in mittelfristiger Zukunft entwickeln wird, ist schlicht offen.

Die jetzige Planung sieht eine Unterkunft für 30 Flüchtlinge vor. Der Elementbau ermöglicht eine denkbare Umnutzung beispielsweise in einen Schulbau (zwei Klassenzimmer mit Infrastruktur) oder Garderobenausbau – mit geringem Kostenaufwand. Eine Verschiebung des Gebäudes – je nach Bedarf – an einen anderen Standort ist durch diese Bauweise möglich. Ebenso eine Aufstockung des Elementbaus um max. zwei zusätzliche Geschosse. Und schlussendlich wäre auch der Verkauf des Objekts eine Option (Weiterverwendung).

Die zwischenzeitlich eingegangen Eingaben der Unternehmen im Rahmen der Präqualifikation wurden von der Projektgruppe (Vertreter Ortsparteien und Gemeinderatsdelegation) bewertet. Unterdessen läuft bereits die 2. Stufe des selektiven Verfahrens. Die ausgewählten Unternehmen haben nun Zeit, eine konkrete Offerte in Form eines Gesamtleisterangebots einzureichen.

Der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird nun folgender Planungskredit zur Genehmigung unterbreitet:

Total Planungskredit gerundet Asylunterkunft inkl. 8.1% MWST.		CHF.	78'000.00	
Total			CHF	77'352.05
zzgl. 8.	1% MWST auf	CHF. 71'556.00	CHF.	5′796.05
	Diverses/Übriges		CHF.	2'266.00
	Ausschreibungskosten, öffentliche Organe/SIMAP		CHF.	1'200.00
Pos. 4	Erstellen Ausschreibungsunterlagen Stratego4 AG		CHF.	20'000.00
Pos. 3	Sitzungsgelder/Projektgruppe Entschädigung		CHF	4'500.00
Pos. 2	Baugrunduntersuchung		CHF.	8'900.00
Pos. 1	Entschädigung Teilnehmer 2-Stufe Gesamtleisterangebot	5 x CHF. 6'938.00 =	CHF.	34'690.00
				-

Total Planungskredit gerundet Asylunterkunft inkl. 8.1% MWST.

Die Sprechung des Planungskredits ermöglicht den Abschluss der Submission und somit die Ausarbeitung eines detaillierten Bauprojekts zu Handen der nächsten Einwohnergemeindeversammlung.

Sollte widererwarten ein Asylverbund mit einer weiteren Gemeinde gebildet werden können, würde die Submission umgehend abgebrochen. Ansonsten gilt folgender Zeitplan:

- Genehmigung Planungskredit durch Gemeindeversammlung 20. Juni 2024
- Abschluss öffentliche Ausschreibung Bauprojekt Mitte September 2024
- Genehmigung Baukredit durch Gemeindeversammlung 22. November 2024
- Baugesuchsverfahren im Frühjahr 2025
- Baubeginn ca. Juni 2025
- Inbetriebnahme Dezember 2025

(Ablauf der aktuellen Mietverträge Rest. Central und Liegenschaft Dottikerstrasse 12)

Antrag Dem Verpflichtungskredit für die weitere Planung einer nutzungsflexiblen Asylunterkunft in der Höhe von CHF 78'000.00 inkl. MWST sei zuzustimmen.

Traktandum 6 - Kreditabrechnungen

Neugestaltung Friedhof Zinsmatten inkl. Sanierung Abwasser Friedhofstrasse

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 hat für die Neugestaltung des Friedhofs Zinsmatten inkl. Sanierung Abwasser Friedhofstrasse einen Verpflichtungskredit über CHF 321'000.00 beschlossen. Es liegen folgende Kreditabrechnungen vor:

Neugestaltung Friedhof

Verpflichtungskredit	CHF	275'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	270'490.20
Kreditunterschreitung (- 1.63%)	CHF	4′509.80

Die Kreditunterschreitung von CHF 4'509.80 (1.63 %) bei der Neugestaltung des Friedhofs Zinsmatten resultiert aufgrund der guten Auftragsvergabe und weil die Position «Unvorhergesehenes» nicht beansprucht werden musste.



b) Sanierung Kanalisation Friedhofstrasse

Bruttoanlagekosten	CHF CHF	0.00
	CHE	07/600 00
Kreditunterschreitung (- 100 %)	CIII	27'600.00
c) Sanierung Strassenentwässerung Friedhofstrasse		
Verpflichtungskredit	CHF	18'400.00
Bruttoanlagekosten	CHF	39'649.80
Kreditüberschreitung (+ 215.5 %)	CHF	21'249.80

Die Kreditabrechnungen «Kanalisation» und «Strassenentwässerung» müssen zusammen betrachtet werden. Das Projekt sah ursprünglich vor, dass die neben der Zinsmattenstrasse verlaufende Kanalisationsleitung ersetzt wird und die Strassenentwässerung in Stand gestellt wird. Bei der Projektausführung wurde dann aber festgestellt, dass der Zustand der Kanalisationsleitung widererwarten gut ist und auf einen Ersatz verzichtet werden kann. Dementsprechend musste der Anteil «Kanalisation» des Verpflichtungskredites nicht in Anspruch genommen werden.

Hingegen resultieren Mehrkosten beim Anteil «Strassenentwässerung» des Verpflichtungskredites, da widererwarten grössere Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten getätigt werden mussten, was zu höheren Ingenieurleistungen führte. Weiter erfolgte die Erneuerung des gesamten Treppenabganges (Eingang Friedhof), anstelle wie ursprünglich vorgesehen nur der obersten Stufe. Die damalige Aufteilung der Kosten zwischen «Strassenentwässerung» und «Kanalisation» wurde schlussendlich zu wenig fundiert vorgenommen.

Zusammengefasst sieht der Kreditabschluss wie folgt aus:

Verpflichtungskredit gesamthaft a) b) c)		321′000.00
Bruttoanlagekosten gesamthaft	CHF	310′140.00
Kreditunterschreitung gesamthaft	CHF	10'860.00

Antrag Folgende Kreditabrechnungen seien zu genehmigen:

- 6a) Neugestaltung Friedhof
- 6b) Sanierung Kanalisation Friedhofstrasse
- 6c) Sanierung Strassenentwässerung Friedhofstrasse

Traktandum 7 - Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat informiert die Versammlung zu aktuellen Themen und Projekten. Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.



Zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 20. Juni 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Hägglingen

STIMMRECHTSAUSWEIS

Dieser Stimmrechtsausweis ist abzutrennen und persönlich beim Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmenzählern abzugeben.

Einwohnergemeinde Sommer 2024

Allgemeine Informationen

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist Bestandteil dieser Gemeindeversammlungsbroschüre. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben. Die Stimmabgabe hat persönlich zu erfolgen. Eine stellvertretende oder briefliche Stimmabgabe ist an der Gemeindeversammlung nicht möglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Der Vorsitzende kann aus wichtigen Gründen die Teilnahme nicht stimmberechtigter Personen untersagen. Die Presse hat in jedem Fall Zutritt.

Stimmberechtigt

Stimmberechtigt sind ausschliesslich alle Schweizer BürgerInnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Hägglingen wohnen und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Ausstandspflicht

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen.

Abstimmungen

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zu
Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu
prüfende Gegenstand ist auf die
Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht
möglich, so sind die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten (nicht der Anwesenden) ausmacht.

Veröffentlichung der Beschlüsse

Sämtliche Beschlüsse (positive wie negative) werden in der nächsten Ausgabe des amtlichen Publikationsorganes, dem «Echo vom Maiengrün», veröffentlicht respektive auf der Homepage www.haegglingen.ch publiziert.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung wird nicht mehr im Internet publiziert. Der Gemeinderat folgt damit den datenschutzrechtlichen Empfehlungen des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) des Kantons Aargau. Das Protokoll liegt aber selbstverständlich während der Aktenauflage zur Einsichtnahme auf. Es besteht zudem weiterhin die Möglichkeit, sich das Protokoll per Post nach Hause schicken zu lassen. Die entsprechende Bestellung kann bei der Gemeindekanzlei aufgegehen werden

Fakultatives Referendum

Positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung (mit wenigen Ausnahmen) sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Haben Sie weitere Fragen zur Gemeindeversammlung? Wir sind gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Hägglingen Tel. 056 616 60 20 E-Mail: kanzlei@haegglingen.ch